

Protokoll

der Sitzung der Mitglieder des Fakultätsrats der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät – öffentlicher Teil – am 22.11.2019

Vorsitzender: Dekan Prof. Dr. Jürgen von Hagen
Ort: Sitzungszimmer der Fakultät
Protokollführerin: Gabriele Watzl
Anwesend: vgl. Anwesenheitsliste (als Gäste: Lena Michaelis, Kristupas Načajus)
Entschuldigt: Prof. Dr. Keith Kuester (Vertretung Prof. Dr. Christian Bayer), Dr. Gregor Albers, Simeon Lennart Breuer

Begrüßung

Der Dekan begrüßt alle Anwesenden und eröffnet mit dem Prodekan die Sitzung.

TOP 1 – Festlegung der Tagesordnung

Beschluss: Die Mitglieder des Fakultätsrats beschließen einstimmig und ohne Enthaltungen die Tagesordnung in der vorliegenden Form.

TOP 2 – Protokoll der Sitzung vom 25.10.2019 öffentlicher Teil

Beschluss: Die Mitglieder des Fakultätsrats genehmigen das Protokoll einstimmig und ohne Enthaltungen.

TOP 3 – Bericht des Dekans

Der Dekan berichtet, dass es an der Universität Bonn nach Auskunft des Rektorats und der Gleichstellungsbeauftragten Fälle von sexueller Belästigung gegeben hat, über die zum Teil auch in der lokalen Presse berichtet worden ist. Die Gleichstellungsbeauftragte und das Rektorat haben gemeinsam in Weiterentwicklung einer entsprechenden Initiative des vorigen Rektorats eine Handreichung mit „Informationen zum Umgang mit sexueller Belästigung, sexualisierter Diskriminierung und Gewalt“ veröffentlicht. Diese Broschüre wird der Dekan zeitnah an alle Mitglieder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fakultät versenden. Der Dekan mahnt, das Thema ernst zu nehmen und Verstöße an ihn oder die Gleichstellungsbeauftragte zu melden. Er informiert, dass dazu auch Sprüche oder Zettel mit entsprechendem Inhalt gehören. Er weist auf eine Aktion der Gleichstellungsbeauftragten mit Stickern zum Thema hin, die in allen Toiletten der Universitäten geklebt werden sollen.

Der Dekan informiert, dass das Rektorat in Zukunft eine zentrale Veranstaltung zur Begrüßung aller Erstsemester halten will, auch um auf diese Problematik hinzuweisen und den neuen Studentinnen und Studenten Mut zu machen, sich gegen Gruppendruck zu wehren.

Der Dekan berichtet, dass das Rektorat eine Handreichung zum Thema „Umgang mit Befangenheit in Berufungsverfahren“ erarbeitet hat. Diese Handreichung wird allen Mitgliedern der Fakultät zugesandt werden. Der Dekan bittet um Beachtung der entsprechenden Richtlinien.

Der Dekan teilt mit, dass die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern sich auf einen neuen „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL) geeinigt haben. Es handelt sich um die Weiterführung der HSP unter den neuen verfassungsrechtlichen Bedingungen. Vertragsgemäß soll alle sieben Jahre in einem Konsultationsverfahren über Anpassungen des Vertrags gesprochen werden. Der Bund stellt von 2021 bis 2023 jährlich 1,88 Mrd. Euro und ab dem Jahr 2024 dauerhaft jährlich 2,05 Mrd. Euro bereit. Die Länder stellen zusätzliche Mittel in derselben Höhe bereit, sodass durch den Zukunftsvertrag bis 2023 jährlich eine gemeinsame Investition in Höhe von rund 3,8 Mrd. Euro und ab 2024 jährlich insgesamt 4,1 Mrd. Euro zur Verfügung stehen wird.

Bei der Verteilung der Paktmittel sollen drei gewichtete Parameter gelten:

Studienanfängerinnen und Studienanfänger (20 Prozent), Studierende in der Regelstudienzeit plus zwei Semester (60 Prozent) und Absolventinnen und Absolventen (ohne sonstige Abschlüsse und Promotion) (20 Prozent). Die Hochschulabschlüsse werden mit folgenden Faktoren berücksichtigt: Abschlüsse grundständiger Studiengänge ohne Staatsexamen: Faktor 1; Abschlüsse konsekutiver Master-Studiengänge: Faktor 0,5; Abschlüsse Staatsexamen: Faktor 1,5. Die Verteilung wird jährlich neu berechnet.

In NRW wird dieser Vertrag wie folgt umgesetzt werden:

- Sockelfinanzierung: Sie umfasst verstetigte HSP Mittel von 250 Mio. Euro zzgl. 100 Mio. Euro aus Landesmitteln. Vergabe nach Studentenzahlen und tatsächlich erreichten Leistungen im Hochschulpakt.
- Prämienmodell: Pro-Kopf-Prämien für die Universitäten je Student und je Absolvent in Abhängigkeit von der Auslastungsquote (je geringer, desto höher die Prämie pro Kopf).
- Zentralmittel des Landes für besonders wichtige Vorhaben. Hier werden die bisherigen QVM eingehen und von 249 Mio. Euro auf 300 Mio. Euro aufgestockt. Davon werden ca. 35 Mio. Euro an die Fachhochschulen gehen. Auch diese Mittel sollen im Sinne der Verstetigung für dauerhafte Beschäftigungen von Lehrpersonal verwendet werden.

Das Rektorat schätzt, dass das neue Programm sich insgesamt positiv für die Universität auswirken wird.

Der Dekan informiert, dass die Universität Bonn im Jahr 2020 einen neuen Hochschulentwicklungsplan erstellen muss, der die wesentlichen geplanten Entwicklungen bis ca. 2026 darstellen wird. Dazu wird es erforderlich sein, eine Vielzahl von Kennzahlen der Fakultät zu erfassen und zu berichten. Der Dekan beabsichtigt, im Rahmen einer einjährigen Projektstelle im Dekanat ein Fakultätsberichtssystem aufzubauen, damit solche Kennzahlen in Zukunft rasch und konsistent abgerufen werden können.

Der Dekan teilt mit, dass die Universität im Professorinnenprogramm drei Professuren gewonnen hat, die genutzt werden können zur vorzeitigen (Wieder-) Besetzung von Lehrstühlen, sogenannte

Erstprofessuren. Von diesen Professuren soll eine an den Rechtswissenschaftlichen Fachbereich gehen.

Der Dekan berichtet, dass das Rektorat gemeinsam mit den Dekanen beschlossen hat, das Antragsverfahren zur Systemakkreditierung einzuleiten. Dieses Verfahren wird eine mehrjährige Vorlaufzeit in Anspruch nehmen.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit haben die Mitglieder des Fakultätsrates im Rahmen eines schriftlichen Umlaufverfahrens mit neun Zustimmungen und sechs Enthaltungen die Bestellung von Herrn Andreas Müsch als studentisches Mitglied des UNIcert®-Prüfungsausschusses an der Philosophischen Fakultät beschlossen.

Der Dekan teilt mit, dass Herr Dr. Thomas Grosse-Wilde, Habilitand des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs, für seine besonderen Leistungen auf dem Gebiet des Strafrechts die Joachim Vogel-Gedächtnismedaille als Nachwuchswissenschaftler verliehen bekommen hat.

Der Dekan berichtet, dass Herr Prof. Dr. Dr. Wolfgang Durner den Dekan im Steering Committee des „Trans-disciplinary Research Area“ (TRA 6) „Sustainable Futures“ im Lenkungsgremium vertritt. Er informiert, dass bei weiterem Interesse für eine TRA 6 „Sustainable Futures“-Mitgliedschaft über Frau Weingartz im Dekanat ein entsprechender Anmeldebogen zu erhalten ist.

TOP 4 – Wahlvorschlag für die Wahl zum Senat

Der Dekan teilt mit, dass der Prodekan und er vorbereitende Gespräche geführt haben und stellt die nachfolgenden Nominierungen als Ergebnis dieser Gespräche vor.

Der Dekan schlägt demnach die folgenden Kollegen für eine Wiederwahl bzw. Wahl zum Senat vor:

Senatoren

Prof. Dr. Rainer Hüttemann

Prof. Dr. Alois Kneip

Stellvertretende Senatoren

Prof. Dr. Torsten Verrel

Prof. Dr. Hendrik Hakenes

Ersatzmitglieder für den Fall eines Ausscheidens eines Senators

Prof. Dr. Dr. Wolfgang Durner

Prof. Dr. Sven Rady

Ersatzmitglieder für die Stellvertretenden Senatoren für den Fall eines Ausscheidens eines stellvertretenden Senators

Prof. Dr. Mathias Schmoeckel

Prof. Dr. Tymon Tatur (als Nachfolger von Prof. Dr. Isabel Schnabel)

Der Dekan bietet Gelegenheit zur Aussprache und weiteren Nominierungsvorschlägen.

Beschluss: Die Mitglieder des Fakultätsrats nominieren einstimmig und ohne Enthaltungen die Vorgeschlagenen.

TOP 5 – Vorbereitung der Wahlen zum Fakultätsrat

Für eine Wiederwahl bzw. Wahl zum Fakultätsrat wurden ebenfalls Vorgespräche geführt. Als Ergebnis schlägt der Dekan die folgenden Kollegen für eine Nominierung zum Fakultätsrat vor:

Mitglieder

Prof. Dr. Martin Böse

Prof. Dr. Hans-Martin von Gaudecker

Prof. Dr. Dr. Christian Hillgruber (als Nachfolger von Prof. Dr. Dr. Wolfgang Durner)

Prof. Dr. Lorens Imhof

Prof. Dr. Keith Kuester

Prof. Dr. Matthias Lehmann (als Nachfolger von Prof. Dr. Jens Koch)

Prof. Dr. Martin Schermaier (als Nachfolger von Prof. Dr. Stefan Greiner)

Prof. Tymon Tatur Ph.D.

Stellvertretende Mitglieder

Prof. Dr. Christian Bayer

Prof. Dr. Moritz Brinkmann (als Nachfolger von Prof. Dr. Matthias Lehmann)

Prof. Dr. Jörg Budde

Prof. Dr. Sebastian Kube

Prof. Dr. Foroud Shirvani

Prof. Dr. Carl-Friedrich Stuckenberg

Prof. Dr. Stefan Talmon

Prof. Dr. Gregor Thüsing

Der Dekan bietet Gelegenheit zur Aussprache und weiteren Nominierungsvorschlägen.

Der Dekan weist darauf hin, dass die Gremienwahlen in der Zeit vom 13. bis zum 16. Januar 2020 stattfinden werden. Abteilung 1.1 der Universitätsverwaltung wird die Wahlbekanntmachung mit weiteren Informationen spätestens am 27. November 2019 in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn veröffentlichen.

Beschluss: Die Mitglieder des Fakultätsrats nominieren einstimmig und ohne Enthaltung die Vorgeschlagenen.

TOP 6 – Aufnahme von Veranstaltungen in die Schwerpunktbereichskataloge und Erweiterung der Schwerpunktbereichskataloge

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 7 – Verschiedenes

Keine Beiträge

Der Dekan dankt allen Anwesenden und beendet die Sitzung.

Bonn, 22.11.2019

gez. Prof. Dr. Jürgen von Hagen

(Dekan)

gez. Gabriele Watzl

(Protokollführerin)